

Brüssel, den 1. Juli 2015
(OR. en)

9259/1/15
REV 1 COR 2

UEM 194
ECOFIN 400
SOC 362
COMPET 274
ENV 357
EDUC 180
RECH 171
ENER 214
JAI 376
EMPL 235

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Rumäniens 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Rumäniens 2015

Auf Seite 3 des Dokuments ST 9259/1/15 REV 1 muss Erwägungsgrund 2 wie folgt lauten:

- (2) **Am 14. Juli 2015** nahm der Rat auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, und am 21. Oktober 2010 einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten³ an. Diese bilden zusammen die "integrierten Leitlinien"; die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei ihrer nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik den integrierten Leitlinien Rechnung zu tragen.

³ Aufrechterhalten durch den Beschluss 2014/322/EU des Rates vom 6. Mai 2014 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 (ABl. L 165 vom 4.6.2014, S. 49).